



INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DAS AUSLANDSGESCHÄFT

DIE PRODUKTE DES AUSLANDSGESCHÄFTES

Die Sparkasse unterstützt Unternehmen und natürlichen Personen, die eine unternehmerische, kommerzielle, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeit mit Auslandsberührung ausüben, mit verschiedenen Produkten.

Folgende Produktkategorien stehen zur Verfügung:

1. Auslandsfinanzierungen: das sind Finanzierungen in Euro oder in Ausländischer Währung, die in den nachfolgend genannten technischen Formen zur Verfügung stehen;
2. Weitere Auslandsprodukte: dies sind Produkte, die das Wechselkursrisiko begrenzen sollen, die Inkassotätigkeiten ermöglichen bzw. Wechselgeschäfte betreffen.

Die Auslandsprodukte richten sich an Kunden, die keine Verbraucher sind.

AUSLANDSFINANZIERUNGEN

PRODUKTBESCHREIBUNG

Auslandsfinanzierungen sind Finanzierungen an Unternehmen und natürlichen Personen, die eine unternehmerische, kommerzielle, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeit im Ausland oder im Inland, sofern diese in Ausländischer Währung verrechnet wird, ausüben.

Die Auslandsfinanzierungen sind in den Währungen verfügbar, die in den nachfolgenden Wirtschaftlichen Bedingungen angegeben werden.

Die Auslandsfinanzierungen werden auf einen unbefristeten Zeitraum (bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung) oder mit einer bestimmten Laufzeit vergeben.

Die Auslandsfinanzierungen stehen in den nachfolgenden technischen Formen zu Verfügung:

(a) Export-Bevorschussung

Mit der Export-Bevorschussung bevorschusst die Sparkasse Forderungen des Kunden, die sich aus dem Export bzw. dem Verkauf von Gütern und/oder Dienstleistungen ergeben. Die bevorschussungsfähigen Forderungen entstehen gegenüber Dritten im Ausland bzw. gegenüber Dritte im Inland, sofern diese in Ausländischer Währung abrechnen. Die Export-Bevorschussung wird auf einen unbefristeten Zeitraum (bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung) eingeräumt und kann in Euro und/oder in Ausländischer Währung in Anspruch genommen werden. Die Rückzahlung der Export-Bevorschussung erfolgt (normalerweise) durch Zahlungen von Dritten, jedenfalls aber nach Ablauf von 90 Tagen ab jeder Ausnutzung. Die Ausnutzung kann gegebenenfalls um 30 Tage verlängert werden.

(b) Importfinanzierung

Mit der Importfinanzierung stellt die Sparkasse dem Kunden die Mittel zur Bezahlung von Rechnungen für den Import bzw. den Ankauf von Gütern und/oder Dienstleistungen zur Verfügung. Die Importfinanzierung wird für einen unbefristeten Zeitraum (bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung) sowie in Euro oder in einer Ausländischen Währung gewährt. Die Ausnutzung der Mittel erfolgt zeitgleich mit der Bezahlung der Rechnung des ausländischen Lieferanten.

(c) Kontokorrentkredit

Mit dem Kontokorrentkredit stellt die Sparkasse dem Kunden eine Kreditlinie für einen unbefristeten Zeitraum (bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung) zur Verfügung, die es dem Kunden ermöglicht, sein Konto bis zu einem vereinbarten Betrag in Ausländischer Währung zu belasten.

(d) Betriebsmittelkredit

Mit dem Betriebsmittelkredit zahlt die Sparkasse an den Kunden einen bestimmten Betrag in Ausländischer Währung aus. Am Ende der Laufzeit muss der Kunde den Betriebsmittelkredit zuzüglich der vereinbarten Zinsen zurückzahlen. Der Betriebsmittelkredit wird für eine bestimmte Dauer gewährt und ist nicht revolving, d.h. durch Teilrückzahlungen nach der Ausnutzung kann keine neue Verfügbarkeit wiederhergestellt werden.

(e) Bankbürgschaften

Die Bankbürgschaften sind Avalkredite, mit denen die Sparkasse, für Rechnung und auf Antrag des Kunden, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber einem Dritten eingeht, anstatt dem Kunden ein bestimmte Summe auszuzahlen. Insbesondere verpflichtet sich die Sparkasse mit einer Bankbürgschaft, eine Verpflichtung des Kunden gegenüber einem Dritten zu besichern. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Einräumung einer Kreditlinie durch die Sparkasse an den Kunden. Durch die Ausgabe einer Bankbürgschaft übernimmt die Sparkasse das Risiko, die Zahlungsverpflichtung des Kunden an dessen Stelle zu erfüllen, sollte der Kunde bei Fälligkeit seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen. Die Bezahlung durch die Sparkasse hat ein Rückgriffsrecht der Sparkasse gegenüber dem Kunden zur Folge, aufgrund dessen die Sparkasse den Betrag, den diese an den Dritten bezahlt hat, vom Kunden zurückfordern kann.

(f) Dokumentenakkreditiv

Das Dokumentenakkreditiv ist, wie die Bankbürgschaft, ein Avalkredit.

Das Dokumentenakkreditiv ist eine unwiderrufliche Verpflichtung von Seiten der Sparkasse, auf Anweisung des Kunden (Auftraggeber) zu Gunsten eines Dritten (Begünstigter) eine bestimmte Summe bei Vorlage von bestimmten Dokumenten zu bezahlen. Die Fälligkeit und die Bedingungen, die diese Dokumente erfüllen müssen, werden im voraus festgelegt.

Bei Vorlage von Dokumenten, die den getroffenen Vereinbarungen entsprechen, kann die Sparkasse die Zahlung nicht verweigern. Nachdem die Zahlungsverpflichtung der Sparkasse unwiderruflich ist, kann diese Verpflichtung ohne vorhergehende Vereinbarung zwischen allen beteiligten Parteien weder abgeändert noch aufgehoben werden.

Die Sparkasse zahlt bzw. verweigert die Zahlung ausschließlich nach einer rein formalen Prüfung der vorgelegten Dokumente. Eine Prüfung auf tatsächliche Richtigkeit oder eine Prüfung des Vertrages, der der Zahlungsverpflichtung zugrunde liegt, erfolgt nicht.

Es gibt folgende Arten von Dokumentenakkreditiven:

- **IMPORT:** der Kunde (als Importeur) beantragt die Ausgabe eines Dokumentenakkreditivs mittels Vorlage eines entsprechenden Ansuchens. Im Ansuchen räumt der Kunde der Sparkasse das Recht ein, sein Konto in Höhe der Summe zu belasten, die die Sparkasse gegebenenfalls aufgrund des Dokumentenakkreditivs an einen Dritten zahlen muss. Zudem bestellt der Kunde als Sicherheit ein Pfandrecht an Waren und anderen Werten zugunsten der Sparkasse. Voraussetzung für die Ausgabe eines Dokumentenakkreditivs ist die Einräumung einer Kreditlinie durch die Sparkasse an den Kunden.
- **EXPORT:** dem Kunde (als Exporteur) wird durch die Sparkasse ein Dokumentenakkreditiv zugestellt, das von der Bank des Dritten (als Importeur) ausgestellt wurde.

WEITERE AUSLANDSPRODUKTE

PRODUKTBESCHREIBUNG

Devisenkassageschäft

Beim Devisenkassageschäft handelt es sich um den Kauf oder Verkauf einer fremden Währung gegen Euro oder gegen einer anderen fremden Währung zu einem bestimmten Kurs des Tages und des Zeitpunktes an dem die Bank den Geschäftsfall durchführt. Die Abwicklung des Devisenkassageschäftes erfolgt in der Regel mit 2 Banktagen an Wertstellung nach Abschluss des Geschäftes.

Devisentermingeschäfte

Die Devisentermingeschäfte dienen der Einschränkung des Wechselkursrisikos aufgrund der Volatilität der Devisenmärkte. Mit einem Devisentermingeschäft verpflichtet sich der Kunde unwiderruflich, einen bestimmten Betrag in ausländischer Währung an einem bestimmten, zukünftigen Stichtag zu kaufen oder zu verkaufen, wobei der Wechselkurs bei Abschluss des Vertrages definitiv festgelegt wird und die Gegenleistung in Euro oder in einer anderen ausländischen Währung erfolgt. Das Geschäft wird zum Stichtag auf den vom Kunden angegebenen Konten in Fremdwährung und/oder in Euro beglichen.

Devisentermingeschäfte werden ausschließlich zur Deckung einer zugrundeliegenden Handelsbeziehung angeboten.

Ausgeschlossen sind Devisentermingeschäfte zu spekulativen Zwecken.

Dokumenteninkasso Export / Import

Beim Dokumenteninkasso im Exportgeschäft handelt es sich um ein unwiderrufliches Mandat, mit welchem der Kunde (Exporteur) seine Bank beauftragt, die Exportdokumente (Handelsrechnung, Warendokumente, Ursprungszeugnis usw.) oder Finanzdokumente (Bankquittung, Wechsel, Schecks, ausländische Banknoten usw.), welche für die Verzollung der Ware dienen, über die Bank des Importeurs auszuhändigen, gemäß den vereinbarten Inkassobedingungen. Die Inkassobedingungen sehen vor:- Aushändigung der Dokumente gegen Zahlung und/oder gegen Akzept- Aushändigung der Dokumente gegen Erhalt einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung

Beim Dokumenteninkasso im Importgeschäft handelt es sich um ein unwiderrufliches Mandat, mit welchem die Bank des Exporteurs oder der Exporteur direkt, die Bank des Importeurs beauftragt; die Warendokumente (Handelsrechnung, Warendokumente, Ursprungszeugnis, usw.) oder Finanzdokumente (Bankquittung, Wechsel, Schecks, usw.), welche für die Verzollung der Ware dienen, an den Importeur auszuhändigen, gemäß den vereinbarten Inkassobedingungen. Die Inkassobedingungen sehen vor:- Aushändigung der Dokumente gegen Zahlung und/oder gegen Akzept- Aushändigung der Dokumente gegen Erhalt einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung

Inkasso Elektronischens Einzugsverfahren LCR (Frankreich) und IEF (Spanien)

Hierbei handelt es sich um den Einzug von Forderungen in Form von LCR-Bankquittungen (Lettre de change relevé) in Euro gegenüber französischen Zahlungspflichtigen und IEF-Bankquittungen (Intercambio Eletronico de Ficheros) in Euro gegenüber spanischen Zahlungspflichtigen. Die Bank übermittelt in elektronischer Form die Bankquittungen. Die Gutschrift der Beträge erfolgt bei Fälligkeit in Form von „Eingang vorbehalten“ (sog. „salvo buon fine“), sofern keine Stornomeldung seitens der Auslandsbank vorliegt.

SICHERHEITEN

Es kann jede dingliche, persönliche, Versicherungs- oder Banksicherheit zugunsten der Sparkasse bestellt werden, die nach Ansicht der Sparkasse dazu geeignet ist, das Kreditrisiko abzusichern. Insbesondere bei Export-Bevorschussungen muss der Kunde die bevorschussten Forderungen sicherungshalber und *pro solvendo* an die Sparkasse abtreten.

WICHTIGSTE RISIKEN

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- (a) Risiken aufgrund des indexgebundenen Zinssatzes: der Zinssatz kann sich durch die Veränderungen des vertraglich vereinbarten Indexierungsparameters unerwartet erhöhen;
- (b) bei Ausländischen Währungen: Schwankungen der Wechselkurse;
- (c) einseitige Verschlechterungen der wirtschaftlichen Bedingungen, sofern vertraglich vorgesehen;
- (d) Risiko, die ausgenutzten Summen nicht zurückzahlen zu können;
- (e) Risiko, dass die Bevorschussungen nicht zurückgezahlt werden, wenn die Bevorschussung unter "E.v." (Eingang vorbehalten) erfolgt (z.B. bei ausländischen Schecks);
- (f) sollte die Sparkasse aus einer Bankbürgschaft in Anspruch genommen werden, erfolgt der Rückgriff auf den Kunden;
- (g) ausländische Bankbürgschaften könnten dem Recht eines ausländischen Staates unterworfen sein, mit entsprechenden rechtlichen Risiken;
- (h) bei Nichterfüllung von Verpflichtungen kann die Sparkasse die Sicherheiten, die der Kunde bestellt hat, verwerten; zudem kann die Sparkasse eine Nachbesicherung verlangen, sollte sich der Wert der Sicherheiten vermindern;
- (i) im Falle von Dokumentenakkreditiven ist für den Kunden (als Importeur) weder die Qualität, noch die Menge noch die tatsächliche Existenz der Waren gesichert, nachdem die Kontrolle ausschließlich anhand der vorgelegten Dokumente erfolgt. Im Falle eines Dokumentenakkreditivs für einen Kunden als Exporteur muss der Kunde sorgfältig prüfen, ob er die notwendigen Dokumente auch vorlegen kann, ansonsten erfolgt keine Zahlung aus dem Dokumentenakkreditiv. Des Weiteren ist die Kreditwürdigkeit der Bank sowie die Stabilität des ausländischen Staates in Betracht zu ziehen (sog. politisches Risiko);
- (j) bei Devisentermingeschäften und Devisenkassageschäften sind die Wechselkursrisiken zu beachten, da der Wechselkurs zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses fixiert wird. Zudem ist das politische Risiko zu beachten, dass der Währungstausch aufgrund von politischen Unruhen, Naturkatastrophen usw. nicht erfolgen könnte.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SOVIEL KÖNNEN DIE FOLGENDEN AUSLANDSFINANZIERUNGEN KOSTEN IMPORTFINANZIERUNG KONTOKORRENTKREDIT EXPORT-BEVORSCHUSSUNG

FALLBEISPIELE		
Beispiel 1 – Importfinanzierung und Kontokorrentkredit	In Anspruch genommener Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Zinssatz Bereitstellungsprovision Zinsen Aufwendungen TAEG	EUR 1.500,00 11,00% 2,00% des bew. Betrages, auf Jahresbasis $1.500,00 \times 3 \times 11,00\% / 12 = 41,25$ $(2\% \times 1.500,00) / 4 = 7,5$ $\left(\frac{1.548,75}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 13,65\%$
Beispiel 2 – Export-Bevorschussung	In Anspruch genommener Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Zinssatz Bereitstellungsprovision Zinsen Aufwendungen TAEG	EUR 1.500,00 5,80% 2,00% des bew. Betrages, auf Jahresbasis $1.500,00 \times 3 \times 5,80\% / 12 = 21,75$ $(2\% \times 1.500,00) / 4 = 7,5$ $\left(\frac{1.529,25}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 8,03\%$
Die in der Tabelle angeführten Kosten haben lediglich Richtwert und beziehen sich auf zwei Annahmen, die von der Banca d'Italia vorgegeben werden. Auf der Homepage www.sparkasse.it kann eine individuelle Berechnung der Kosten vorgenommen werden.		

SOVIEL KANN DER BETRIEBSMITTELKREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG)
8,04%

Berechnet für einen Betriebsmittelkredit mit einer Laufzeit von 90 Tagen und einem Betrag von EUR 30.000,00 zum indexgebunden variablen Zinssatz von 8,000% (Parameter Euribor 3 Monate (365), veröffentlicht im Sole 24 Ore vom 29.06.2017 in Höhe von -0,33600% aufgerundet auf den nächsthöheren Zehntelpunkt, erhöht um einen Spread in Höhe von 8,00%), Art der Tilgung: Einmalzahlung am Ende der Laufzeit.

Zuzüglich zum TAEG sind weitere Kosten zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Spesen und Gebühren für den Vertragsabschluss.

**WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN, DIE AUF FOLGENDE AUSLANDSFINANZIERUNGEN
ANWENDUNG FINDEN:
EXPORT-BEVORSCHUSSUNG
IMPORTFINANZIERUNG
KONTOKORRENTKREDIT**

Verzugszinssatz:

- für Auslandsfinanzierungen in Euro: Euribor 3 Monate (365)
 - für Auslandsfinanzierungen in Ausländischer Währung: Libor 3 Monate (360)
- aufgerundet auf den nächsthöheren Zehntelpunkt, zuzüglich 10,00%.

KOMMISSIONEN:

Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung

Verbraucher:

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung bis zu EUR 50,00: EUR 0,00

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung bis über EUR 50,00: EUR 15,00

Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt EUR 250,00.

Im Falle einer Überziehung, auch unter Berücksichtigung von etwaigen Erhöhungen der Überziehung, bis zu € 500,00 und für die Höchstdauer von 7 Tagen, wird die Gebühr nicht berechnet. Diese Ausnahme wird höchstens einmal pro Trimester gewährt.

Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Nicht-Verbraucher:

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung bis zu EUR 50,00: EUR 0,00

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung von EUR 50,01 bis zu EUR 5.000,00: EUR 15,00

Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über EUR 5.000,00: EUR 20,00

Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt EUR 500,00.

Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Beispiel:

Vom 1. bis zum 5. Juli ist das Konto überzogen, mit einer Ausnutzung von EUR 300,00 (entstanden durch eine einzige Behebung von Seiten des Kunden), vom 6. bis zum 31. Juli beträgt die Ausnutzung EUR 1.000,00 (entstanden durch eine zweite Behebung von Seiten des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt keiner Ausnutzung, vom 25. bis zum 30. September eine neue Ausnutzung in Höhe von EUR 400,00 (entstanden durch eine dritte Behebung von Seiten des Kunden)

1/7-5/7/2012 Ausnutzung EUR 300,00	6/7-31/7/2012 Ausnutzung EUR 1.000,00	1/8-24/9/2012 Keine Ausnutzung	25/9-30/9/2012 Ausnutzung EUR 400,00	Geschuldeter Betrag
Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr
EUR 0,00 (Freibetrag)	EUR 15,00	EUR 0,00	EUR 15,00	EUR 30,00

Bereitstellungsprovision

Die Bereitstellungsprovision beläuft sich auf:

- bis zu EUR 500.000,00 0,50% vierteljährlich
- über EUR 500.000,00 0,50% vierteljährlich

berechnet auf den Gesamtbetrag des eingeräumten Kredites und wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredites) nachträglich angerechnet.

Ändert sich der Gesamtbetrag der eingeräumten Kredite, kann die Bank die oben angeführten Kommissionen anrechnen.

Beispiel:

- Bewilligter Kredit: EUR 50.000,00
- Laufzeit des Kredites: 3 Monate (vom 1. April bis zum 30. Juni), 91 Tage
- Berechnete Bereitstellungsprovision: 0,50% vierteljährlich
- Bereitstellungsprovision – belasteter Betrag: EUR 249,32

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DER EINZELNEN TECHNISCHEN FORMEN

EXPORT-BEVORSCHUSSUNG

Währungen	Euro (EUR) US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP)
Höchstbetrag/Mindestbetrag	Nicht vorgesehen
Laufzeit	Export-Bevorschussung: unbefristet, bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung Einzelne Ausnutzungen: 90 Tage, mit möglicher Verlängerung um weitere 30 Tage
Indexparameter	(a) für Export-Bevorschussung in Euro: Euribor 3 Monate (365) (b) für Export-Bevorschussung in Ausländischer Währung: Libor 3 Monate (360)
Aufrundung	nächsthöherer Zehntelpunkt
Spread	8,00%
Jährlicher Nominalzinssatz	(a) für Export-Bevorschussung in Euro: 7,80% (b) für Export-Bevorschussung in Ausländischer Währung: - USD: 10,80% - CHF: 7,40% - JPY: 8,00% - GBP: 9,00%
Wertstellung/Beginn Laufzeit Zinsen	<p><u>Export-Bevorschussung in Euro:</u></p> <p>(a) Eröffnung: (i) Wertstellung Gutschrift auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion</p> <p>(b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: - Tag der Transaktion - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Überweisung: Wertstellung Gutschrift, die von der Drittbank zuerkannt wird - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Bankscheck: Wertstellung Gutschrift des eingelösten Schecks</p> <p><u>Export-Bevorschussung in Ausländischer Währung:</u></p> <p>(a) Eröffnung: (i) Wertstellung Gutschrift auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender (ii) Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion</p> <p>(b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: - Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Überweisung: Wertstellung Gutschrift, die von der Drittbank zuerkannt wird + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender - Rückzahlung/Teilrückzahlung mit Bankscheck: Wertstellung Gutschrift des eingelösten Schecks</p> <p>Im Falle von Rückzahlung bei Fälligkeit und Handel von Auslandswährung ohne zeitgleichem Ankauf (z.B. Export-Bevorschussung in USD mit Belastung des Kontos des Kunden in EUR) muss die Rückzahlung 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender vor der Fälligkeit der Ausnutzung der Export- Bevorschussung erfolgen.</p>
Zinsanpassung	bei Vorlage des jeweiligen Ausnutzungsgesuches bzw. bei etwaigen Verlängerungen
Belastung der Zinsen	bei Rückzahlung, Teilrückzahlung (beschränkt auf den teilweise zurückbezahlten Betrag) und Verlängerung der jeweiligen Ausnutzung
Bearbeitungsgebühr für jede Eröffnung und Schließung	EUR 0,00
Bearbeitungsgebühr für jede Umwandlung in eine andere Währung	0,15%, min. EUR 5,00
Bearbeitungsspesen für jede Eröffnung, Verlängerung und Schließung	EUR 0,00
Bearbeitungsspesen für jede Umwandlung in eine andere Währung	EUR 9,00
Vorfälligkeitsentschädigung für die teilweise oder vollständige vorzeitige Tilgung	EUR 0,00

IMPORTFINANZIERUNG

Währungen	Euro (EUR) US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP)
Höchstbetrag/Mindestbetrag	Nicht vorgesehen
Laufzeit	Importfinanzierung: unbefristet, bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung Einzelne Ausnutzungen: maximal 90 Tage
Indexparameter	(a) für Importfinanzierung in Euro: Euribor 3 Monate (365) (b) für Importfinanzierung in Ausländischer Währung: Libor 3 Monate (360)
Aufrundung	nächsthöherer Zehntelpunkt
Spread	8,00%
Jährlicher Nominalzinssatz	(a) für Importfinanzierung in Euro: 7,80% (b) für Importfinanzierung in Ausländischer Währung: - USD: 10,80% - CHF: 7,40% - JPY: 8,00% - GBP: 9,00%
Wertstellung/Beginn Laufzeit Zinsen	<u>Importfinanzierung in Euro:</u> (a) Eröffnung: Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion (b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: Tag der Transaktion <u>Importfinanzierung in Ausländischer Währung:</u> (a) Eröffnung: Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion (b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender Im Falle von Rückzahlung bei Fälligkeit und Handel von Auslandswährung (z.B. Importfinanzierung in USD mit Belastung des Kontos des Kunden in EUR) muss die Rückzahlung 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender vor der Fälligkeit der Ausnutzung der Importfinanzierung erfolgen.
Zinsanpassung	bei Vorlage des jeweiligen Ausnutzungsgesuches
Belastung der Zinsen	bei Rückzahlung und Teilrückzahlung (beschränkt auf den teilweise zurückbezahlten Betrag) der jeweiligen Ausnutzung
Bearbeitungsgebühr für jede Eröffnung und Schließung	EUR 0,00
Bearbeitungsgebühr für jede Umwandlung in eine andere Währung	0,15%, min. EUR 5,00
Bearbeitungsspesen für jede Eröffnung und Schließung	EUR 0,00
Bearbeitungsspesen für jede Umwandlung in eine andere Währung	EUR 9,00
Vorfälligkeitsentschädigung für die teilweise oder vollständige vorzeitige Tilgung	EUR 0,00

KONTOKORRENTKREDIT

Währungen	US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP)
Höchstbetrag/Mindestbetrag	Nicht vorgesehen
Laufzeit	unbefristet, bis auf Widerruf mit jährlicher Überprüfung
Indexparameter	Libor 3 Monate (360)
Aufrundung	nächsthöherer Zehntelpunkt
Spread	10,00%
Jährlicher Nominalzinssatz	- USD: 12,80% - CHF: 9,40% - JPY: 10,00% - GBP: 11,00%
Zinssatz für Überziehungen des Kreditrahmens	Libor 3 Monate (360) aufgerundet auf den nächsthöheren Zehntelpunkt, zuzüglich 10,00%.
Zinsanpassung	an jedem ersten Arbeitstag des Trimesters
Belastung der Zinsen	vierteljährlich, berechnet auf den tatsächlich ausgenutzten Betrag und für den entsprechenden Ausnutzungszeitraum

BETRIEBSMITTELKREDIT

Währungen	US-Dollar (USD) Schweizer Franken (CHF) Japanischer Yen (JPY) Britisches Pfund (GBP)
Höchstbetrag/Mindestbetrag	Nicht vorgesehen
Laufzeit	90 Tage, mit möglicher Verlängerung für Zeiträume von jeweils weiteren 90 Tagen, bis zu einer Höchstlaufzeit von jedenfalls unter 18 Monaten
Indexparameter	Libor 3 Monate (360)
Aufrundung	nächsthöherer Zehntelpunkt
Spread	8,00%
Jährlicher Nominalzinssatz	- USD: 10,80% - CHF: 7,40% - JPY: 8,00% - GBP: 9,00%
Verzugszinssatz	Libor 3 Monate (360) aufgerundet auf den nächsthöheren Zehntelpunkt, zuzüglich 10,00%.
Gebühr für die vorzeitige Rückzahlung bzw. vorzeitige Teilrückzahlung	1% berechnet auf den vorzeitig zurückgezahlten Betrag
Wertstellung/Beginn Laufzeit Zinsen	(a) Eröffnung: (i) Wertstellung Gutschrift auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender (ii) Wertstellung Belastung Kreditkonto: Tag der Transaktion (b) Rückzahlung/Teilrückzahlung: (i) Wertstellung Belastung auf dem Konto des Kunden: Tag der Transaktion (ii) Wertstellung Gutschrift Kreditkonto: Tag der Transaktion + 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender Im Falle von Rückzahlung bei Fälligkeit und Handel von Auslandswährung (z.B. Betriebsmittelkredit in USD mit Belastung des Kontos des Kunden in EUR) muss die Rückzahlung 2 Arbeitstage gemäß FOREX-Kalender vor der Fälligkeit des Betriebsmittelkredits erfolgen.
Zinsanpassung	bei Ausnutzung und bei jeder Verlängerung
Belastung der Zinsen	bei Rückzahlung, Verlängerung oder Teilrückzahlung
Einmalige Bearbeitungsgebühr	1% berechnet auf den Betrag des Betriebsmittelkredits, fällig bei jeder Eröffnung
Spesen (Eröffnung, Verlängerung, Teilrückzahlung, Rückzahlung)	EUR 9,00
Stempelsteuer	Zu Lasten des Kunden, in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Betrages
Bearbeitungsgebühr für jede Umwandlung in eine andere Währung	0,15%, min. EUR 5,00

BANKBÜRGSCHAFTEN

Währungen	Nach Vereinbarung
Jährliche Gebühren	(a) für Bankbürgschaften, die Kredite von Drittbanken oder andere Bürgschaften besichern: 4,00% (b) für Bankbürgschaften, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen besichern: 4,00%
Mindestgebühr für jede Bankbürgschaft	EUR 60,00
Spesen für den direkten Versand einer Bankbürgschaft von seiten der Sparkasse an den Kunden	EUR 5,00
Pauschalgebühr für jede neue Bankbürgschaft, Verlängerung, Erneuerung	EUR 75,00
Bankbürgschaften aus dem Ausland	- Zustellung 0,10%, min. EUR 60,00 – max. EUR 80,00

DOKUMENTENAKKREDITIV

(a) IMPORT

Währungen	Nach Vereinbarung
Spesen	EUR 50,00
Eröffnungsgebühr	0,15% monatlich, min. EUR 50,00
Ausnutzungsgebühr	(a) Zahlbar bei Sicht: 0,30%, min.EUR 50,00 (b) bei Zahlungsaufschub: 0,15% zusätzlich pro Monat oder begonnenem Monat
Abwicklungsspesen	EUR 9,00
Bearbeitungsgebühr	0,15%, min. EUR 5,00
Gebühr für Änderungen	EUR 50,00
Gebühr für Nicht-Inanspruchnahme	0,15%, min. EUR 50,00

(b) EXPORT

Währungen	Nach Vereinbarung
Zustellungsspesen	EUR 60,00
Ausnutzungsgebühr	Bei Sicht und bei Zahlungsaufschub: 0,25%, min.EUR 50,00
Bearbeitungsgebühr	0,15%, min. EUR 5,00
Abwicklungsspesen	EUR 9,00
Gebühr für Änderungen	EUR 50,00
Gebühr für Nicht-Inanspruchnahme	0,15%, min. EUR 50,00
Gebühr für die Übertragung eines Export-Dokumentenakkreditivs	0,275%, min. EUR 50,00

WEITERE AUSLANDSPRODUKTE

Devisenkassageschäft

Abwicklungsprovision	0,15% min. EUR 5,00
Abwicklungsspesen	EUR 9,00
Wechselkurs Jener des Tages und des Zeitpunktes an dem der Geschäftsfall durchgeführt wird	
Wertstellung Gutschrift 2 Bankarbeitstage gemäß Forexkalender	

DEVISENTERMINGESCHÄFT

Währungen	Nach Vereinbarung
Abwicklungsspesen	EUR 30,00
Bearbeitungsgebühr	0,15% min. EUR 5,00
Wechselkurs	Nach Vereinbarung
Laufzeit	Nicht über 1 Jahr

Dokumenteninkasso Export / Import

Versand Dokumente per Kurierdienst	EUR 25,00 UE extra UE EUR 35,00
Inkassoprovision	0,20% min. EUR 30,00 max. EUR 70,00
Abwicklungsprovision	0,15% min. EUR 5,00
Inkassospesen	EUR 9,00
Einholung Akzept	EUR 50,00
Freistellung	EUR 50,00
Wechselsteuer	EUR 20,00 + gesetzlich vorgesehene Steuer
Unbezahlmeldung	EUR 30,00 + Inkassoprovision 0,20% Min. EUR 30,00 Max. EUR 70,00

Inkasso Elektronischens Einzugsverfahren LCR (Frankreich) und IEF (Spanien)

Inkassoprovision pro Einzug	0,15% min. EUR 5,00
Abwicklungsspesen pro Einzug	EUR 9,00
Spesen Unbezahlmeldung pro Einzug	EUR 10,00 + fremde Bankspesen

LETZE ERHEBUNG DES INDEXIERUNGSPARAMETERS

Datum		Wert
29.06.2017	Euribor 3 Monate (365)	-0,33600%
29.06.2017	Libor USD 3 Monate (360)	1,29861%
29.06.2017	Libor CHF 3 Monate (360)	-0,73000%
29.06.2017	Libor JPY 3 Monate (360)	0,00086%
29.06.2017	Libor GBP 3 Monate (360)	0,30669%

Der **Effektive Globalzinssatz (TEG)** muss jedenfalls unter der Wucherzinsschranke liegen, die beim Antrag/Abschluss überprüft wurde.

Der **effektive durchschnittliche Globalzinssatz** (Tasso Effettico Globale Medio - TEGM) gemäß Art. 2 des Wucherzinsgesetzes (Gesetz Nr.108/1996) kann in den Filialen oder auf der Homepage der Sparkasse (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt, Aussetzung und Kündigung des Vertrages

Die Sparkasse hat das Recht, jederzeit - auch nur mittels mündlicher Mitteilung – vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn dieser für einen befristeten Zeitraum abgeschlossen wurde, sowie die Finanzierung zu kürzen oder auszusetzen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß gesetzlicher Regelung, so ist die Sparkasse berechtigt, mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Monaten, die dem Verbraucher schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers mitgeteilt wird, zurückzutreten.

Dem Kunden steht dasselbe Rücktrittsrecht ohne Vertragsstrafen oder Spesen zu, wobei das Geschäft mit der Zahlung innerhalb von 3 Arbeitstagen der geschuldeten Beträge (Kapital und Nebenkosten) an die Sparkasse als abgeschlossen gilt.

Die Sparkasse hat zudem das Recht, aus triftigem Grund die Ausnutzung des Kredits von Seiten des Verbrauchers auszusetzen, wobei sie ihm dies schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers vorzeitig oder – sollte dies nicht möglich sein – unmittelbar nach der Aussetzung mitteilt.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aus folgenden Gründen zu kündigen (unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Kündigungsgründe):

- (a) wenn der Kunde und/oder der Bürge Gegenstand von Wechselprotesten, Vollstreckungs- oder Sicherungsverfahren wird sowie in allen Fällen, in denen sich die wirtschaftliche Situation des Kunden und/oder Bürgen verschlechtert;
- (b) bei Umständen, die, sofern vorher bekannt oder eingetreten, die Abweisung des Finanzierungsantrages zur Folge gehabt hätten;
- (c) bei Umständen, die die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ganz oder teilweise unmöglich machen, z.B. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Anträge auf Stundung, außergerichtliche Vergleiche oder Insolvenzverfahren und ähnliches;
- (d) in den Fällen der Artikel 1186 und 2743 ZGB;
- (e) bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag, dem Ausnutzungsgesuch, dem Kontokorrentvertrag oder einer anderen zahlungsverpflichtung gegenüber der Sparkasse;
- (f) bei Verletzung einer Verpflichtung aus dem Vertrag, dem Kontokorrentvertrag und/oder dem Ausnutzungsgesuch.

Beim Devisentermingeschäft ist kein Rücktritt notwendig; da der Kunde bei Bedarf unverzüglich ein Gegengeschäft machen kann und somit die Position glatt stellt (auflöst).

Die Transaktionen „Dokumenteninkasso Export / Import“ und die Transaktionen „Inkasso Elektronisches Einzugsverfahren LCR (Frankreich) und IEF (Spanien)“ sind Einzeltransaktionen, für die der Kunde einen besonderen Auftrag erteilt. Diesen Auftrag kann der Kunde jederzeit durch die Erteilung eines neuen Auftrages abändern und daher auch annullieren.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsbedingung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail an die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	Bezeichnet einen Tag, an dem die Schalter der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
Ausländische Währung	Bezeichnet die gesetzliche Währung von Staaten, die nicht der Eurozone angehören.
Ausnutzung	Bezeichnet die Ausnutzung eines jeden Betrages, der auf den Kredit anzurechnen ist.
Ausnutzungsgesuch	Bezeichnet ein Ausnutzungsgesuch, das von der Sparkasse zur Verfügung gestellt wird.

Bereitstellungsprovision	Ist eine Kommission, die der Bank für die Bereitstellung der Mittel gewährt wird, unabhängig von der effektiven Ausnutzung der bereitgestellten Summe. Die Kommission wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der TEGM der Darlehen ermittelt werden. Dieser ist dann um ein Viertel zu erhöhen, wobei noch zusätzlich 4 Prozentpunkte dazugerechnet werden müssen (es muss beachtet werden, dass die Differenz zwischen Grenzwert und durchschnittlichem Zinssatz acht Prozentpunkte nicht überschreiten darf), wobei, sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Effektiver Globalzinssatz (TEG)	dieser Zinssatz beinhaltet die vom Kunden im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits zu entrichtenden Kommissionen, Vergütungen aus jedwedem Grund, und Spesen, mit Ausnahme der Steuern und Gebühren, von denen die Bank in Kenntnis ist.
Erhöhung der Überziehung	bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos.
Euribor	Der Euribor (<i>Euro Interbank Offered Rate</i>) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der European Banking Federation berechnet wird, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der indexierte variable Zinssatz (Euribor) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
Forderungsabtretung	Vertrag, mit welchem eine Rechtsperson (Abtretender) einer anderen Rechtsperson (Übernehmer) eine Forderung gegenüber einem Dritten (abgetretener Schuldner) überträgt.
Forderungsabtretung pro solvendo	Der Abtretende bürgt auch für die Solvenz (die Zahlung) des abgetretenen Schuldners; daraus folgt, dass der Abtretende selbst nur befreit ist, nachdem der abgetretene Schuldner die Zahlung durchgeführt hat.
FOREX-Kalender	Bezeichnet den Kalender, der für die Festlegung des Stichtages für die Durchführung von Transaktionen in ausländischer Währung herangezogen wird. Normalerweise entspricht dieser Stichtag dem 2. Arbeitstag nach Abschluss der Transaktion. Die Stichtage werden den Banken von FOREX (Vereinigung der Devisenhändler) täglich mitgeteilt und auf der Reuters-Seite veröffentlicht.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Diese Gebühr wird im Falle einer Kontoüberziehung fällig. Dadurch werden der Sparkasse die Kosten ersetzt, die aufgrund der kurzfristigen Kreditprüfung bei Überziehungen oder einer Erhöhung der Überziehung, die für die korrekte Bewertung der Kreditwürdigkeit notwendig ist, entstehen. Bei unerwarteten Überziehungen bzw. bei Überziehungen für höhere Beträge ist diese Prüfung aufwändiger und mit entsprechend höheren Kosten verbunden.
Gutachten:	technisches Gutachten eines Experten, das den Wert der zu belastenden Immobilie festlegt.
Hypothek	Dingliche Sicherheit auf ein Gut, in der Regel auf eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage den geschuldeten Betrag zurückzuzahlen, kann der Gläubiger die Enteignung des Gutes erwirken und dieses verkaufen.
Indexgebundener Zinssatz	Zinssatz, der sich im Verhältnis zu einem oder mehreren Indexierungsparametern, die spezifisch im Vertrag angeführt sind, ändert.
Indexierungsparameter	vom Markt oder von der Währungspolitik vorgegebener Parameter, der zur Festlegung des Zinssatzes herangezogen wird
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG)	gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug. Andere Spesen, wie zum Beispiel die Notarspesen, sind nicht inbegriffen.

Jährlicher Nominalzinssatz	prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.
Kreditkonto	Bezeichnet ein internes Konto der Sparkasse, auf dem die Beträge bereitgestellt werden, die dem Kunden als Auslandsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Konto werden diese Beträge dann dem Konto des Kunden gutgeschrieben.
Libor	Der LIBOR (<i>London Interbank Offered Rate</i>) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der British Bankers' Association berechnet wird, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen zwischen den größten internationalen Banken (jeweils bezogen auf die Ausländische Währung, in der diese Transaktionen durchgeführt werden) entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der indexierte variable Zinssatz (Libor) gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
Nicht-Ansässige	Bezeichnet Personen, deren Sitz aus devisen- und steuerrechtlicher Sicht im Ausland ist.
Pfandrecht	Dingliche Sicherheit auf ein bestimmtes bewegliches Gut, bestellt vom Schuldner zu Gunsten des Gläubigers. Ist der Schuldner nicht in der Lage den geschuldeten Betrag zurückzuzahlen, kann der Gläubiger die Enteignung des Gutes erwirken und dieses verkaufen.
Spread	Erhöhung auf den Indexierungsparameter.
Sollzinssatz	Jahreszinssatz Für Ausnützungen - im Rahmen des ordentlichen Kredits - im Rahmen des außerordentlichen Kredits. - ohne Kreditrahmen oder über den Kreditrahmen hinaus werden verschiedene Zinssätze berechnet.
Überziehung	bedeutet eine Überziehung des zur Verfügung stehenden Saldos des Kontos, d.h. eine Ausnutzung von Beträgen, die über den eingeräumten Kreditrahmen hinausgeht bzw. ohne Kreditrahmen erfolgt.
Unregelmäßiges Pfandrecht	Pfandrecht auf Geld oder Wertpapiere, die damit ins Eigentum der Bank übergehen.
Verfügbarer Saldo	Tatsächlich verfügbarer Betrag, zuzüglich eines eventuell eingeräumten Kreditrahmens
Verzugszinsen	Zinsen für den Zeitraum, in dem der Kunde mit der Bezahlung in Verzug ist.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes bei Zahlungsverzug.
Wucherzinnesgesetz	Bezeichnet das Gesetz vom 8. März 1996, Nr. 108, " <i>Disposizioni in materia di usura</i> " und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.